

Medienmitteilung

Anklage wegen Veruntreuung von rund 8,7 Millionen Franken

Solothurn, 28. Januar 2014 – Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen einen 44-jährigen Italiener wegen mehrfacher Veruntreuung. Er hat ihm anvertraute Gelder von 162 Anlegern zweckentfremdet, was zu einer Schadenssumme von rund 8,7 Millionen Franken geführt hat.

Der Beschuldigte arbeitete während der Deliktszeit als Kundenberater bei einer Bank. Zwischen November 2002 und Dezember 2008 nutzte er seine Kundenkontakte und seinen Ruf als Banker, um nebst seiner eigentlichen beruflichen Tätigkeit Gelder von Bankkunden, Freunden und weiteren Personen entgegenzunehmen. Diesen versprach er eine Vermögensvermehrung mittels Anlagegeschäften. Die Anleger wurden ihm vorwiegend durch Personen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis zugehalten. Die Gelder flossen meist in bar und ohne Quittungen. Anstatt wie vereinbart die Gelder systematisch und mit kalkuliertem Risiko gewinnbringend anzulegen, verwendete der Beschuldigte einen erheblichen Teil dieser Gelder für eigene Zwecke, unter anderem auch für angebliche Gewinn- und Kapitalrückzahlungen an andere Anleger.

Insgesamt haben über 200 Anleger rund 20 Millionen Franken dem Beschuldigten für private Anlagegeschäfte zukommen lassen. Einige der Anleger erhielten ihr investiertes Geld mit Gewinn zurück. Von den 162 effektiv Geschädigten erhielten 79 Teilrückzahlungen, die übrigen 83 Anleger gingen hingegen vollumfänglich leer aus und verloren ihr gesamtes beim Beschuldigten investiertes Kapital. Die Schadenssumme beläuft sich auf rund 8,7 Millionen Franken. Der Beschuldigte hat sich deshalb wegen mehrfacher qualifizierter Veruntreuung vor Gericht zu verantworten. Zudem wird er wegen Anstiftung zu mehrfacher Urkundenfälschung angeklagt, weil er im Jahr 2008 zwei Mal einen Dritten zur Nachahmung einer Unterschrift auf einem Vertrag angestiftet hat.

Das Verfahren wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung, Geldwäscherei und Urkundenfälschung wurde eingestellt.

Der Beschuldigte ist geständig und befindet sich im vorzeitigen Strafvollzug.

Der Termin der Gerichtsverhandlung vor dem Richteramt Solothurn-Lebern steht noch nicht fest.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 12:00 Uhr